

Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Lebensmittelunternehmer haben der zuständigen Behörde ihren Betrieb zu melden. Lebensmittelunternehmer sind gemäß Art. 3 Nr. 2 der VO (EG) 178/2002 alle Betriebe, die produzieren, be-, verarbeiten und/oder vertreiben. Die Ausrichtung zur Gewinnerzielung ist dabei nicht relevant. Nicht zu Lebensmitteln gehören z.B. lebende Tiere, soweit sie nicht für das Inverkehrbringen zum menschlichen Verzehr bestimmt sind und Pflanzen vor der Ernte.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, ist für jeden Betrieb eine gesonderte Meldung auszufüllen. Bei Änderungen der Daten hat unverzüglich eine Änderungsmeldung zu erfolgen.

Märkischer Kreis
Verbraucherschutz /Veterinärwesen
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Art der Meldung	Anmeldung zum	Abmeldung zum	Änderung zum
-----------------	---------------	---------------	--------------

Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte: (soweit abweichend von Kontaktdaten)

Name: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Straße: _____

Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers:

Name: _____ Vorname: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Handy: _____ E-Mail: _____

Betriebsart / Tätigkeit:

Erzeuger (Urproduktion)

Hersteller/Abpacker

Dienstleistungsbetrieb

Hersteller auf Einzelhandelsebene

Einzelhändler

Sonstiges: _____

Angaben zum Produktsortiment:

Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift

_____ Datum

_____ Unterschrift Lebensmittelunternehmer